

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz und das Immobilien-Investmentfondsgesetz geändert werden

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die delegierte Richtlinie (EU) 2021/1270, eine Maßnahme des EK-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (COM(2018) 97 final) und die Richtlinie (EU) 2021/2261, die zu den Zielen der Kapitalmarktunion (CMU) beiträgt, umgesetzt.

Durch die Änderung des InvFG 2011 sollen Nachhaltigkeitsrisiken und –faktoren bei Verwaltungsgesellschaften erfasst, beurteilt und begrenzt werden. Auch Interessenskonflikte, die sich aus der Einbeziehung dieser Risiken in die Prozesse, Systeme und internen Kontrollen von Verwaltungsgesellschaften ergeben, sollen berücksichtigt werden.

Die Änderungen des InvFG 2011, des Alternativen Investmentfondsmanagersgesetz und des Immobilien-Investmentfondsgesetz stellen sicher, dass Kleinanlegern, die am Erwerb von (OGAW)-Fondsanteilen interessiert sind, nur mehr dann ein Kundeninformationsdokument (KID) vorgelegt wird, wenn kein Basisinformationsblatt für das betreffende Finanzprodukt erstellt wurde.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das mit dem das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz und das Immobilien-Investmentfondsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2022

Dr. Magnus Brunner
Bundesminister